

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 353/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 03.09.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Windberge	15.09.2020	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	22.09.2020	nicht empfohlen	0 5 1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	14.10.2020	empfohlen	8 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	26.10.2020	beschlossen	9 0 1
Stadtrat	04.11.2020	beschlossen	26 0 0

Betreff: Wirtschaftsförderung in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Erstellung Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung, Vermarktung Industriegebiet " Flughafen Buchholz international"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erschließung, Nutzung und Vermarktung **einer Teilfläche** des ursprünglich als Flughafen „Buchholz International“ beplanten Fläche. Ferner soll mit der Hansestadt Stendal eine Kooperationsvereinbarung zur Realisierung des Vorhabens und zur Kostenteilung geschlossen werden, über die der Stadtrat gesondert entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens 145.000€	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
Anteil EG 16.250	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Stadtrat hat neben Kontrollfunktionen vor allem die vorrangige Aufgabe, die Einheitsgemeinde zu gestalten, Ideen zu entwickeln, Chancen zu nutzen und unsere Region sicher in die Zukunft zu steuern.

Hierbei müssen sich vor allem die Fragen gestellt werden:

Wie bleiben wir als Region für Bürger und Unternehmen attraktiv?

Wie schaffen wir Voraussetzungen für gute, zukunftsfeste Arbeitsplätze für unsere Einwohner?

Welche Wege gibt es, um attraktive Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze als Magnet für neue Einwohner zu schaffen?

Wie sichern wir Steuereinnahmen für unsere Region?

Mit dem Bau der Nordverlängerung der BAB 14 von Magdeburg nach Schwerin wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte an das Fernstraßennetz angeschlossen. In Verbindung mit der gleichzeitigen Stärkung der digitalen Infrastruktur entstehen gute Standortbedingungen für die Neuansiedlung von Gewerbe und Industrie.

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befindet sich eine Fläche in zukünftig unmittelbarer Nähe zu einer Autobahnabfahrt, mit einfach zu realisierender regenerativer Energieversorgung aus bestehenden Anlagen, welche als Vorranggebiet für Industrieansiedlung nutzbar und zudem mit einer Gesamtgröße von über 1.000 ha (inkl. Der Flächen in der angrenzenden Gemarkung Stendal) bundesweit einmalig ist. Hierbei handelt es sich um die ursprünglich als „Flughafen Buchholz international“ geplante Fläche, vorrangig um die für die Landebahn vorgesehenen Bereiche.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Stendal würde eine hier möglich zu beantragende Machbarkeitsstudie zu einer soliden Grundlage führen, um eine zielgerichtete Vermarktung des Standortes zu ermöglichen.

Nur mit einer solchen Studie lässt sich belastbar klären, welche Möglichkeiten die Fläche bietet.

Die Stadt Stendal hat sich angeboten hier federführend tätig zu werden und eine Machbarkeitsstudie über ein Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam für die Einheitsgemeinde und Stendal zu beantragen. Die Förderung beträgt hier 80%. Es wird von einem Gesamtmaßnahmenvolumen von 100.000 € ausgegangen, Eigenanteil dabei 20.000€. Der Eigenanteil würde sich entsprechend der Flächenanteile in $\frac{3}{4}$ für Stendal und $\frac{1}{4}$ für die EG Stadt Tangerhütte splitten.

Aktueller Sachstand 12.10.2020: Die Stadt Stendal hat zur Machbarkeitsstudie 3 Angebote vorliegen. Wobei das günstigste bei 145.000€ liegt. Damit würde sich der Eigenanteil entsprechend für beide Kommunen erhöhen. Nach derzeitigem Stand für die Einheitsgemeinde auf 16.250€.

Zum weiten Verfahren wird eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Stendal zu schließen sein, die ihnen gesondert zum Beschluss vorgelegt wird.